

**Muster 29**  
(zu Anlage VI VSA)

**Verzeichnis für die Abgabe von VS an das Geheimarchiv (Abgabeverzeichnis)<sup>i)</sup>**

Lfd. Nr. <sup>i)</sup>	Archiv-Nummer <sup>ii)</sup>	Akten-Zeichen <sup>iv)</sup>	Inhaltsangabe	Band-Nr. <sup>v)</sup>	Zeitraum von bis	Dauer	Aufzubewahren bis 31.12. (Jahr)	Eingestuft bis 31.12. (Jahr)	VS-Grad <sup>vi)</sup>

<sup>i)</sup> Die Angaben im Abgabeverzeichnis sind so zu wählen, dass keine höhere Einstufung als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erforderlich wird.

<sup>ii)</sup> Jede Aufbewahrungseinheit (bei Akten: je nach Art der Ablage Ordner oder Hefter) erhält eine lfd. Nr.; die Nummern sind jeweils einzeln aufzuführen und für jede aufgeführte Akte derselben Aufbewahrungseinheit zu wiederholen.

<sup>iii)</sup> Diese Spalte wird vom Geheimarchiv ausgefüllt. Bei einer späteren Anforderung sind nur die Archivnummern anzugeben.

<sup>iv)</sup> Nur für Akten: Sachliche Ordnung gemäß Aktenplan. Zusätzlich kann in einer eigenen Spalte die aktentführende Organisationseinheit angegeben werden, wenn Schriftgut mehrerer Organisationseinheiten nach der Ordnung des Aktenplans aufgeführt wird.

<sup>v)</sup> Anzugeben ist bei Akten die lfd. Bandnummer, nicht die Zahl der Bände.

<sup>vi)</sup> Anzugeben sind nur folgende Großbuchstaben: S (=STRENG GEHEIM), G (=GEHEIM), V (=VS-VERTRAULICH), N (=VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH).